

**Anmeldung Sanitätsdienst**

Veranstalter \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung \_\_\_\_\_ (genaue Adresse mit Strasse)

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr = \_\_\_\_\_ Std.

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr = \_\_\_\_\_ Std.

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr = \_\_\_\_\_ Std.

Name Kontaktperson: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Strasse/Ort: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Adresse für die Rechnungsstellung: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der Veranstaltung:**

<b>Aktiv Beteiligte</b>	Anzahl aktiv Beteiligte: _____		
		ja	nein
	Sind die aktiv Beteiligten körperlich stark gefordert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sind die aktiv Beteiligten als Amateure tätig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ist der Ausbildungs-/Trainingsstand eher tief?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Birgt die Betätigung ein spezielles Unfallrisiko?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja, welches? _____		
	Besteht Körperkontakt (Kampfsport/Mannschaften)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sind Anhäufungen möglich (z.B. Fahrerfeld)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zuschauer/Besucher</b>	Anzahl erwartete Zuschauer/Besucher: _____		
	Ist ein grosses Gedränge möglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ist mit einer speziell gefährdeten Gruppe zu rechnen? (ältere Leute, Herzpatienten usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sind besondere Emotionen oder Einfluss von Alkohol/Drogen möglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Umfeld</b>	Ist die Veranstaltung grossräumig verteilt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sind besondere Einflüsse wie übermässige Hitze, Sauerstoffmangel usw. möglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gibt es aus früheren Veranstaltungen Erkenntnisse über risikosteigernde Faktoren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beschreibung des Geländes (z.B. Halle, Sportplatz, Wald, Kiesgrube) _____		
	Ist die Wettersituation risikosteigernd?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte dieses Formular ausgefüllt und **so früh wie möglich, mindestens aber 4 Wochen vor Anlassbeginn** an **Erika Gutknecht** zustellen. Vielen Dank!

<p><b>Allgemeines</b></p> <p>1. Zweck</p> <p>1.1 Das vorliegende Reglement regelt die minimalen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen oder als ständige Einrichtung.</p> <p>1.2 Es ist für alle Mitglieder des Schweizerischen Samariterbundes (SSB) und deren Vereine verbindlich. Die zuständigen Organe des Kantonalverbands können die Einhaltung des Reglements überprüfen.</p> <p>1.3 Das Handbuch Sanitätsdienst dient den Vereinen als Hilfe bei der Umsetzung der Vorschriften. Die darin enthaltenen Empfehlungen haben keinen verbindlichen Charakter.</p> <p>2. Begriff</p> <p>2.1 Auf Samariterposten erhalten Verletzte oder akut Erkrankte erste Hilfe und wenn nötig Betreuung bis zum Eintreffen von professioneller Hilfe.</p> <p>3. Organisation des Sanitätsdienstes</p> <p>3.1 Zuständigkeit Für die Einrichtung und Führung Sanitätsdiensten sind die Samaritervereine verantwortlich, bei Grossveranstaltungen ggf. ein Regional- oder Kantonalverband oder der SSB.</p> <p>3.2 Ausrüstung Räumlichkeit, Einrichtung, Material und Kommunikationsmittel sind der Grösse und der Risikolage der Veranstaltung, bzw. des Standortes angepasst.</p> <p>3.3 Die Dienst leistenden Samariter führen eine Kontrolle über die Personalien der Patienten, die festgestellte Verletzung/Erkrankung, die Art und den Umfang der Hilfeleistung sowie den allfälligen Weitertransport. Abgegebene Medikamente werden detailliert aufgeführt. Diese Kontrollen werden vertraulich behandelt und während zehn Jahren aufbewahrt.</p> <p>4. Schweigepflicht</p> <p>4.1 Gegenüber Dritten untersteht der Dienst leistende Samariter über alles, was er in Ausübung seiner Arbeit erfährt, der Schweigepflicht.</p> <p>5. Hilfeleistung</p> <p>5.1 Die Hilfeleistung ist für den Patienten unentgeltlich. Allfällige Auslagen für Transporte, Material und weitere Umtriebe können dem Patienten belastet werden.</p> <p>5.2 Auf Sanitätsposten dürfen nur Medikamente abgegeben werden, die von einem Arzt bewilligt worden sind.</p> <p>5.3 Regelmässige Behandlungen erfolgen nur in ständigen Sanitätsposten auf Weisung des zuständigen Arztes. Die Materialkosten sind vom Patienten zu übernehmen.</p> <p>6. Versicherung</p> <p>6.1 Die Dienst leistenden Samariter sind beim SSB im Rahmen der geltenden Reglemente gegen Schaden und allfällige Haftpflichtansprüche versichert.</p> <p><b>Temporäre Sanitätsposten</b></p> <p>7. Errichtung</p> <p>7.1 Temporäre Sanitätsposten werden im Auftrag eines Veranstalters errichtet. Die Samaritervereine haben das Recht, die Übernahme eines Auftrags abzulehnen.</p> <p>8. Planung</p> <p>8.1 Ein Vertreter des Samaritervereins vertritt in der Planungsphase die Belange des Samaritervereins für den Sanitätsdienst gegenüber dem Veranstalter.</p> <p>9. Kennzeichnung</p> <p>9.1 Die Sanitätsposten werden für die Dauer des Betriebs mit gut sichtbaren Wegweisern oder der Bezeichnung „Samariter“ gekennzeichnet. Bei grösseren Veranstaltungen wird der Weg zu den Sanitätsposten signalisiert.</p> <p>10. Betrieb des Sanitätspostens</p> <p>10.1 Jeder Sanitätsposten wird mit mindestens zwei Samaritern besetzt.</p> <p>10.2 Samariter, die Sanitätsdienst leisten, müssen den Samariterkurs und die Ausbildung „Grundlagen Sanitätsdienst“ oder eine gleichwertige andere Ausbildung absolviert haben, im vorangehenden Kalenderjahr fünf fachtechnische Vereinsübungen besucht haben (worunter eine zum Thema Betreuung). Von den auf einem Sanitätsposten gleichzeitig Dienst leistenden Samaritern muss mindestens einer über einen BLS-AED-Ausweis verfügen, der nicht älter als zwei Jahre ist.</p>	<p>10.3 Die Zahl der eingesetzten Samariter und deren Qualifikation richtet sich nach der Grösse und der Risikolage der Veranstaltung.</p> <p>10.4 Der Verein bestimmt für jeden Sanitätsdienst-Einsatz ein Chef des Sanitätspostens. Dieser übernimmt alle mit dem Betrieb des Sanitätspostens verbundenen Führungsaufgaben. Er sorgt für angemessene Ordnung und Ruhe. Die Dienst leistenden Samariter sind ihm unterstellt.</p> <p>10.5 Die Dienst leistenden Samariter werden gut sichtbar und einheitlich gekennzeichnet. Die Samariter tragen Samariterkleider und ein Namensschild.</p> <p>10.6 Während des Sanitätsdienstesatzes ist der Konsum alkoholischer Getränke verboten. Im Sanitätsraum gilt Rauchverbot.</p> <p>10.7 Der anwesende Platz- oder Notfallarzt sowie der verantwortliche Chef des Sanitätspostens entscheiden, ob eine Spitalweisung notwendig ist. Die Spitäler und die örtlichen Rettungsdienste werden im Vorfeld der Veranstaltung über grössere Sanitätsdienste orientiert.</p> <p>11. Entschädigung für die Organisation</p> <p>11.1 Die Samaritervereine haben gegenüber dem Veranstalter Anspruch auf eine Entschädigung für Organisation, Einrichtung, Unterhalt und Betrieb des temporären Samariterpostens und die Ausbildung der Samariter.</p> <p>11.2 Der Veranstalter trägt die Kosten der professionellen sanitätsdienstlichen Mittel wie Platzarzt, Rettungswagen usw.</p> <p>12. Entschädigung der Samariter</p> <p>12.1 Die in Sanitätsdiensten eingesetzten Samariter haben Anspruch auf den Ersatz der ausgewiesenen Spesen. Darüber hinaus kann den eingesetzten Samaritern für die geleisteten Präsenzstunden eine Entschädigung ausgerichtet werden.</p> <p>12.2 Die Dienst leistenden Samariter werden während der Dauer ihres Einsatzes auf Kosten des Veranstalters verpflegt.</p> <p><b>Ständige Sanitätsposten</b></p> <p>13. Errichtung</p> <p>13.1 Die Samaritervereine errichten ständige Sanitätsposten, wo es ihnen notwendig erscheint, vor allem an abgelegenen und/oder unfallgefährdeten Orten oder in dicht bewohnten Quartieren.</p> <p>14. Kennzeichnung</p> <p>14.1 Die Samariterposten werden mit der aktuellen offiziellen Tafel „Sanitätsposten“ des SSB gekennzeichnet.</p> <p>14.2 Bei längerer Abwesenheit des Postenhalters (z.B. Ferien) wird eine Stellvertretung bekannt gegeben oder die Tafel verhüllt.</p> <p>14.3 Der Standort des Sanitätspostens wird den wichtigsten Kontaktstellen wie Rettungsdienste, Polizei, Ärzte, Spitäler, Verkehrsbüro usw. bekannt gegeben. Ein Eintrag im Telefonverzeichnis ist empfehlenswert.</p> <p>15. Halter des Sanitätspostens</p> <p>15.1 Die Betreuung ständiger Sanitätsposten soll Samaritern übertragen werden, die in der Regel den ganzen Tag erreichbar sind.</p> <p>15.2 Für die Betreuung eines ständigen Sanitätspostens werden alle in Ziff. 10.2, genannten fachlichen Anforderungen vorausgesetzt. Zeitlich beschränkte Ausnahmen sind möglich.</p> <p>16. Räumlichkeiten</p> <p>16.1 Ständige Sanitätsposten sollen in Räumen eingerichtet werden, die eine ungestörte Versorgung und Betreuung der Patienten ermöglichen.</p> <p>17. Entschädigung der Postenhalter</p> <p>17.1 Die Postenhalter haben Anspruch auf den Ersatz der ausgewiesenen Spesen. Die Vereine sollen die Postenhalter für die Betreuung und Wartung des Postens entschädigen. Dabei sind die finanzielle Lage des Vereins und die zeitliche Belastung der Postenhalter zu berücksichtigen.</p>
---	---